Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 6. Juni 1879. Nr. 258

Deutschland.

** Berlin, 5. Juni. Nachdem der Kaiser schon vor einigen Wochen, wie damals gemeldet worden, die Absicht zu erkennen gegeben hatte, zur Feier der goldenen Hochzeit Begnadigungen oder Strafmilderungen auf vorgängige Gesuche nach Prüfung des einzelnen Falles in umfangreicherem Maße eintreten zu lassen, als dies in gewöhnlichen Zeiten nach den bestehenden Grundsätzen geschieht, hat Se. Majestät durch eine in der vorigen Woche erlassene Bestimmung weiter die Geneigtheit zu erkennen gegeben, unter gewissen Voraussetzungen auch den in Folge der vorjährigen Attentate wegen Majestäts-Beleidigung zu Gefängnißstrafen verurtheilten Personen Begnadigung zu Theil werden zu lassen. Auch in Bezug auf Militärpflichtige, die wegen unerlaubter Auswanderung oder Kontrollentziehung straffällig geworden, werden Begnadigungen stattfinden.

Die Mittheilungen, welche sich in verschiedenen Blättern über die in Aussicht genommene Revision des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz finden, sind vielfach ungenau. So meldete die „Vossische Zeitung", die Gemeinden sollten in Zukunft auch bezüglich heimathsloser Personen regreßpflichtig sein. Es ist aber vielmehr eine Bestimmung in Aussicht genommen, den Gemeinden bezüglich der Heimathslosen die Durchführung des Regresses gegen die Landarmenverbände zu erleichtern. Ebenso hat die „Vossische Zeitung" einige Tage später gemeldet, es sei eine Bestimmung beabsichtigt, wonach Gemeinden, die einen Hülfsbedürftigen einer anderen Gemeinde rechtswidrig zuschieben, der letzteren die ihr verursachten Kur- und Pflegekosten zu erstatten hätten. Eine solche Bestimmung wäre jedoch überflüssig, da die Erstattungspflicht in den genannten Fällen nach konstanter Judikatur des Bundesheimathsamtes schon jetzt besteht.

Es ist in Anregung gekommen, aus der in der Bau- und Gewerbe-Akademie gebildeten Modell-Sammlung die auf das Eisenbahnwesen bezüglichen Gegenstände auszuscheiden und durch andere bei den Eisenbahn-Verwaltungen disponiblen Modelle und Probestücke vermehrt, für sich in der Weise aufzustellen, daß die Entwickelung des Eisenbahnwesens daran verfolgt und studirt werden kann. Es wäre damit der Grund zu einem weiter auszubildenden Eisenbahn-Museum nach Art des Post-Museums gelegt worden und der doppelte Zweck in's Auge zu fassen sein, dem Publikum Gelegenheit zur Information über die Geschichte des Eisenbahnwesens zu geben und andererseits den Studirenden der technischen Hochschule durch übersichtliche Anwendung der Lehrmittel das Studium zu erleichtern. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die königlichen Eisenbahn-Direktionen veranlaßt, ein Verzeichniß derjenigen Modelle und Probestücke einzureichen, welche zur Aufnahme in die genannte Sammlung geeignet sein würden.

Der Minister des Innern, der sich nach der Rheinprovinz begeben hat, um vorzugsweise den Regierungsbezirk Trier zu besuchen, gedenkt Ende dieser Woche nach Berlin zurückzukehren.

Berlin, 5. Juni. Die „Provinzial-Korrespondenz" giebt über den Unfall des Kaisers folgende Darstellung:

Am Nachmittag des 2. Juni traf den Kaiser der Unfall, daß er am Fenster stehend und sich rasch umwendend auf dem glatten Fußboden ausglitt und auf das Knie fiel und sich so eine Quetschung mit Bluterguß auf der Kniescheibe, glücklicher Weise ohne ernstere Verletzung derselben, zuzog. In den folgenden Tagen ist bereits eine Abnahme der Anschwellung eingetreten und das Gesammtbefinden Sr. Majestät ist in Folge guten Schlafes während der Nächte ein durchaus befriedigendes, doch muß der Kaiser sich noch still liegend verhalten.

— Nach uns zugehenden Mittheilungen ist der Zustand Sr. Majestät des Kaisers ein den Verhältnissen entsprechend befriedigender. Es wird uns bestätigt, daß der Unfall sich ereignete, als der Kaiser, welcher allein an dem Fenster seines Schlafzimmers in Babelsberg gelehnt hatte, sich umdrehte. Der Kaiser stürzte bei dem Umdrehen und fiel auf die rechte Kniescheibe. Es war zwischen drei und vier Uhr Nachmittags und Se. Majestät erzählte später, er habe gerade in jenem Augenblick sehr lebhaft an den nahezu um dieselbe Zeit vor einem Jahre stattgefundenen Nobiling'schen Mordanfall gedacht. Nach dem Unfall wurde der Kaiser zu Bett gebracht und wurden ihm Eisaufschläge auf die verletzte Stelle gemacht. Seit gestern benutzt der Kaiser zum Liegen eine Chaiselongue und haben die Eisaufschläge aufgehört. Uebrigens wird der Kaiser noch auf die Chaiselongue und von ihr hinweg getragen, da er das verletzte Glied vollständig ruhig halten soll. Gestern und heute hat der Kaiser Vorträge entgegengenommen und ist seine Stimmung wie regelmäßig eine heitere. Die Nachrichten über die schwere Erkrankung der Großfürstin Maria Paulowna haben jedoch einen schmerzlichen Eindruck hervorgerufen.

Ueber die Festlichkeiten bei der bevorstehenden goldenen Hochzeitsfeier sind unter den vorliegenden Umständen noch keine abschließenden Bestimmungen getroffen und ist der bereits beorderte Druck der Programme wieder sistirt. Von dem Besuch der Festoper durch den Kaiser ist bereits definitiv Abstand genommen; man hofft immer noch, daß der Kaiser bis zum 11. Juni vollständig genug hergestellt sein wird, damit die Feierlichkeit in der ursprünglich beabsichtigten Weise stattfinden kann. Aeußerstenfalls würde, wie verlautet, die Trauung in Babelsberg stattfinden und der Kronprinz die Glückwunsch-Deputationen im Auftrage des Kaisers in Berlin empfangen. Selbst das als definitiv gemeldete Fortbleiben des Kaisers von Rußland ist nur für den Fall eines unglücklichen Ausganges der Krankheit der Großfürstin gemeint; bei einer günstigen Wendung würde Kaiser Alexander seinem Wunsche, der Festlichkeit beizuwohnen, doch noch Genüge thun.

— Ueber die Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares wird geschrieben:

Das nunmehr — trotz des kleinen Unfalles des Kaisers — definitiv festgestellte Festprogramm ist folgendes: Die Feier wird am 11. Juni Mittags im Königlichen Schlosse stattfinden. Die Kaiserlichen und Königlichen Majestäten werden sich am Vormittag nach 11 Uhr vom Königlichen Palais in das Schloß begeben und dort zunächst im Rittersaale die Glückwünsche der versammelten Mitglieder der Königlichen Familie und der Anverwandten des Königlichen Hauses entgegennehmen. Darauf begiebt sich das Kaiserliche Jubelpaar mit denselben durch die Bildergallerie und den Weißen Saal nach der neuen Schloßkapelle, woselbst sich alle anderen zu dem Feste Geladenen, sowie die Deputationen aus den verschiedenen Provinzen Preußens und aus anderen deutschen Bundesstaaten bereits versammelt haben. Die erneute feierliche Einsegnung des hohen Jubelpaars wird durch den Hof- und Domprediger Dr Kögel vollzogen und vom Lustgarten durch 101 Kanonenschüsse verkündet. Nach der kirchlichen Feier begeben sich die Majestäten zunächst nach den Schwarzen Adler-Kammern und nehmen sodann im Rittersaale die Cour des diplomatischen Korps, hierauf in der Bildergallerie die Huldigungen sämmtlicher zur Feier geladenen Herren und Damen, des Reichskanzlers, der General-Feldmarschälle, der Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, der landessässischen Fürsten, der Generalität, der Staatsminister, der Bevollmächtigten zum Bundesrathe, der Wirklichen Geheimen Räthe und Ober-Präsidenten, — ferner im Weißen Saale die Glückwünsche der sämmtlichen aus Preußen und anderen deutschen Ländern entsandten Deputationen entgegen, — und zwar der Präsidien der beiden Häuser des preußischen Landtages, der Deputationen der einzelnen preußischen Provinzen, der Deputationen der Ritter- und Landschaften, der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Künste, der Universitäten, des Vaterländischen Frauenvereins, des Central-Comitees zur Pflege verwundeter Krieger, des Handwerkerbundes u. s. w. Darauf kehren Ihre Majestäten in das Königliche Palais zurück. Nachmittags um 5 Uhr findet im Königlichen Palais Familientafel für die Mitglieder der Königlichen Familie und der fürstlichen Gäste, — am Abend um 8 Uhr Festvorstellung im Opernhause statt. Am Donnerstag, 12. Juni, vereinigt ein Festmahl im Schlosse nochmals die Verwandten und Gäste des Königlichen Hauses, so wie alle zur Theilnahme an der Feier Geladenen und die Deputationen. Mit einem Konzert im Königlichen Palais schließen am Donnerstag Abend die Festlichkeiten.

— In einem Artikel, betitelt „Ein thatsächlicher Schritt in der Zollreform", schreibt die „Prov.-Korresp.":

„Die viel verbreitete Annahme, daß das Einvernehmen, welches bisher unter den Freunden der wirthschaftlichen Reform erfolgreich obgewaltet hat, den sogenannten Finanz-Zöllen gegenüber seine Kraft verlieren werde, dürfte sich sehr bald als irrig erweisen, umsomehr, als die Freunde der Wirthschaftsreform nicht blos von dem entscheidenden Werth, welchen die Regierung auf die Finanzreform im deutschen Reiche liegt, sondern auch von dem nothwendigen inneren Zusammenhange der Wirthschafts- und der Finanzreform durchdrungen sind. — Der Reichstag hat überdies auch außerhalb der Parteien, welche jetzt vor Allem die wirthschaftliche Reform unterstützen, schon seit Jahren in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler gerade die Nothwendigkeit einer umfassenden Finanzreform im Interesse des Reiches, sowie der Einzelstaaten anerkannt. Die Bedenken, welche von politischen Gesichtspunkten der Durchführung der Finanzreform entgegenzustehen scheinen, dürften in vertrauensvollem Entgegenkommen ihre Erledigung finden."

— Der Eisenbahntarif-Gesetzentwurf, wie derselbe aus den Berathungen des Bundesraths-Ausschusses in der Konferenz am Ende vorigen Monats hervorgegangen ist, besteht aus dreißig Paragraphen und wird dem Bundesrathe zusammen mit den Protokollen jener Konferenz zugehen. Das bekanntlich in dem Entwurf vorgesehene Prinzip der Einheitssätze wird im § 2 desselben aufgestellt und ist somit dieser Paragraph der wichtigste der ganzen Vorlage. Wir entnehmen dem Entwurfe folgende Bestimmungen:

Die Preise für die Beförderung von Gütern auf Eisenbahnen werden aus einem nach Maßgabe der Entfernung zu berechnenden Streckensatze und aus einer Abfertigungsgebühr gebildet. Die Entfernung bestimmt sich aus der Geleiselänge von der Beförderungsstrecke und wird in Kilometern ausgedrückt. Die Abfertigungsgebühr wird zur Hälfte für die Aufgabe- und zur Hälfte für die Bestimmungsstation erhoben. Findet von der Aufgabe- bis zur Bestimmungsstation eine direkte Abfertigung nicht statt, so kann für jede nothwendige Umkartirung eine Abfertigungsgebühr in dem halben Betrage des normalen Satzes berechnet werden. Die Tarifvorschriften nebst der Güterklassifikation und den normalen Einheitssätzen für die verschiedenen Güterklassen sind für alle Bahnen gleich. Die Festsetzung erfolgt durch den Bundesrath. Abweichungen von den durch den Bundesrath festgestellten normalen Einheitssätzen und Tarifvorschriften sind gestattet: 1) behufs Abwendung einer Gefährdung inländischer wirthschaftlicher Interessen. 2) Zur Regelung der Konkurrenz von Verkehrswegen und Verkehrsanstalten anderer Art, sowie von fremdländischen Eisenbahnen. Ausländischen Erzeugnissen dürfen nicht günstigere Frachtbedingungen eingeräumt werden, als solche gleichartigen inländischen Erzeugnissen bei gleichen Verhältnissen im Verkehr nach den nämlichen Bestimmungsorten bei gleicher Länge des innerhalb des Reichsgebiets zurückgelegten Weges unter Betheiligung derselben Bahnverwaltungen bewilligt sind. Der zwischen zwei Stationen bestehende billigste Tarif kann auf konkurrirende Linien übertragen werden. Wenn jedoch der Unterschied in den Tarifen mehr als 20 Prozent des Tarifes der billigeren Linien beträgt, so ist zur Aufnahme der Konkurrenz die Genehmigung der Landesaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Reichseisenbahnamts erforderlich. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Bundesrath. Die Veröffentlichung anderer, als vorschriftsmäßig festgestellter, sowie die Anwendung nicht vorschriftsmäßig veröffentlichter Tarifvorschriften, Beförderungspreise u. s. w. ist verboten. Zur Vorberathung der durch dieses Gesetz dem Bundesrath oder dem Reichseisenbahnamt überwiesenen wichtigen Gegenstände wird letzterem ein Reichseisenbahnrath beigegeben. Tarife, durch welche ausländischen Erzeugnissen günstigere Frachteinheitssätze oder Frachtbedingungen eingeräumt sind, als solche gleichartigen inländischen Erzeugnissen bei gleichen Verhältnissen im Verkehr nach den nämlichen Bestimmungsorten bei gleichen Längen des innerhalb des Reichsgebiets zurückgelegten Weges unter Betheiligung derselben Bahnverwaltungen bewilligt sind, treten am Schluß des Jahres 1879 außer Kraft, wenn sie nicht bis zum 1. Dezember 1879 die Genehmigung des Bundesraths erhalten haben. Auf Schmalspurbahnen findet das Gesetz keine Anwendung. Die den Landesregierungen in Tarifsachen zustehenden Befugnisse werden, soweit sie nicht durch dieses Gesetz ausgedehnt oder auf das Reich übertragen sind, durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt. Auf Baiern findet das Gesetz keine Anwendung.

Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs sind von weniger einschneidender Bedeutung; dieselben beziehen sich wesentlich auf die Instradirung, d. h. die Vertheilung der Güter auf die einzelnen Routen, und das Verbot der Zurückerstattung von Frachtgebühren, das sogenannte Refaktienwesen. In Bezug auf diesen letzteren Punkt enthält der Entwurf Paragraphen, welche fast ein Drittel des Gesammtinhalts ausmachen, aber insofern nur nebensächliches Interesse beanspruchen können, als auf unseren deutschen Bahnen der Unfug von Refaktien nie eine Rolle gespielt hat.

Ausland.

Paris, 4. Juni. Der Befehlshaber des französischen Aviso „Huron" erhielt vom Marineminister den Befehl, im Namen Frankreichs Besitz von der Inselgruppe der Neuen Hebriden zu nehmen und daselbst die französische Flagge aufzuhissen. Diese Inselgruppe der Neuen Hebriden oder der Heiligengeist-Archipel liegt nordöstlich von Neu-Kaledonien und besteht aus neun größeren und vielen kleinen Inseln mit zusammen etwa 200 Quadratmeilen Flächeninhalt und 110,000 Einwohnern. Die Inseln sind gebirgig, auf einigen Inseln befinden sich noch thätige Vulkane; die Küsten sind stellenweise steil und felsig, theilweise flach und sandig; der Boden ist wohl bewässert und fruchtbar, das Klima tropisch, doch durch Seewinde gemäßigt, die Produkte sind die auf den oceanischen Inseln gewöhnlichen. Die Eingeborenen, theils polynesische Malaien, theils Papuas, sind erst zum kleineren Theile zum Christenthum bekehrt. Die Gruppe wurde 1606 von Quiros entdeckt. Die Hauptinseln sind Spirito Santo, Mallicollo, Ambrym, Annaton, Erromanga, Tanna und Aurora.

London, 3. Juni. Die neuesten Nachrichten aus Südafrika lassen es als im höchsten Grade nothwendig erscheinen, daß die Kriegsoperationen von einer festeren und sichereren Hand geleitet werden als die Lord Chelmsfords, der, wenn den Angaben des Spezialkorrespondenten des „Standard" zu glauben ist, in der That vollständig den Kopf verloren zu haben scheint. Er trifft Anordnungen, giebt Befehle, die er im nächsten Augenblick widerruft, um dann von Neuem darauf zurückzukommen. Der Korrespondent schreibt: „Es ist mir unmöglich, mit Gewißheit mitzutheilen, was eigentlich geschehen soll, da der Oberbefehlshaber seine Pläne zur gänzlichen Verwirrung des Kommissariats und des an der Basis befehligenden Generals beständig ändert. Heute ertheilte Befehle werden morgen zurückgenommen; zuweilen soll eine Kavallerieabtheilung vorgezogen werden, zuweilen die Infanterie allein vorrücken. Unentschlossenheit, Zaudern und Konfusion nehmen im Hauptquartier überhand." „In der Armee — fährt der Korrespondent fort — herrscht über den Verzug die größte Entrüstung. Wir haben nun 29,000 Mann im Felde stehen, von denen 22,000 Kombattanten sind, und doch wird kein Vormarsch versucht. Oham, der Bruder des Königs, sagte mir neulich, daß 6000 Mann weiße Truppen durch das Zululand marschiren könnten, wenn sie Lust hätten. General Clifford hat an der Basis Wunder verrichtet und hätte er an der Spitze der Angelegenheiten gestanden, so würde der Verzug nicht eingetreten sein. Die einzige wirkliche Schwierigkeit, welche existirt, ist der Mangel an Wagenführern. Kolonisten wie Eingeborene haben sich — mit Recht oder Unrecht — die Idee in den Kopf gesetzt, daß General Chelmsford eine Manie habe, die Wagen unbeschützt zu lassen, folglich fürchten sich die Wagenführer, das Zululand zu betreten."

Bei solcher Lage der Dinge wird Sir Garnet Wolseley viel zu thun haben, um den Krieg zu einem guten Ende zu führen. Die Hauptschwierigkeit liegt nach der „Times" in der Ungewißheit, wo der Feind zu fassen sei. Anfänglich wurde ein Angriff gegen den Hauptkraal Cetewayo's zu Ulundi geplant, allein es bestätigt sich, daß der König diesen Kraal zerstört hat und mit einer beträchtlichen Armee nach dem Nordwesten abgezogen ist. Seine Bewegungen können weder verfolgt noch seine Truppenmacht auch nur annähernd geschätzt werden.

Petersburg, 1. Juni. Der „Nat.-Ztg." wird geschrieben:

„Man findet es hier sonderbar, daß Deutschland in dem griechisch-türkischen Konflikte, welcher dasselbe nicht sehr interessirt, Frankreich unterstützt; allerdings dürfte diese Unterstützung die Grenzen

einer einfachen platonischen Demonstration nicht überschreiten. Es giebt indessen politische Persönlichkeiten in Deutschland und selbst in Frankreich, die zu vermuthen beginnen, daß die geheimen Gedanken des Fürsten Bismarck dahin gehen, mit Frankreich de facto eine Allianz zu schließen, indem er dasselbe in der äußeren Politik unterstützt. Der deutsche Staatsmann würde dadurch zwei und selbst drei ziemlich bedeutende Zwecke erreichen. Zuerst würde er dadurch Frankreich in seiner gegenwärtigen, politisch-sekundären Rolle und durch Verhinderung des Eingehens von Allianzen mit anderen Mächten in seiner Isolirung erhalten; gleichzeitig behielte Deutschland seine thatsächliche prädominirende, von jeder eigentlichen Allianz unabhängige Stellung, indem es sich seine ganze Aktionsfreiheit für die Zukunft wahrte. Diese Vermuthung mag eine begründete sein. Der „Golos" brachte vorgestern über das Schmollen Frankreichs gegen England einen zutreffenden Artikel. Das Blatt erinnert daran, daß es bei der übertriebenen Vorliebe Mr. Gambetta's für England dieses Resultat vorausgesagt habe, und führt den Nachweis, daß die Beziehungen zwischen dem für alle Eindrücke empfänglichen und stets reizbaren Frankreich und dem ruhigen und berechnenden England weder enthusiastisch, noch feindlich sein können. Die Ursache, daß eine so stark konstituirte Macht wie Frankreich, die eine so schöne Armee, eine so ansehnliche Flotte und so enorme finanzielle Hülfsquellen besitzt, sich isolirt befindet und keiner Initiative fähig ist, liege darin, daß seine Regierung keinen politischen Plan habe und die auswärtigen Fragen nicht verstehe; mit einem Worte, es fehle Frankreich nicht ein Casimir Perier, sondern ein Richelieu und namentlich ein sicherer Alliirter."

Kiew, 2. Juni. Die Urtheile des Kiew'schen Militärgerichts, welche am 16., 19. und 20. Mai gegen die Häupter der hiesigen Nihilisten gefällt wurden, sind, wie wir dem „Kijewl" entnehmen, am 24. Mai vom Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien bestätigt worden.

Die Hinrichtung schildert das oben erwähnte Blatt folgendermaßen:

Am 26. Mai, etwa um 10 Uhr Morgens, verließ ein großer Gefängnißwagen, umgeben von einer Ssotnja bewaffneter Kosaken, den Hof des Gefängnisses, vor dem sich ein zahlreiches Publikum versammelt hatte. In dem Wagen befanden sich in Arrestantenkleidern folgende zum Tode verurtheilte Personen: Ossinski, Brandtner und der Verurtheilte, welcher sich Antonow genannt hatte. Der Zug bewegte sich langsam auf dem links vom Gefängniß ins Feld führenden, ziemlich schmalen Weg. An den vergitterten Fenstern des Gefängnisses bemerkte man eine Menge neugieriger Gesichter. Weder ertönte ein Schrei, noch fand irgend eine Unruhe statt. Von den Personen, welche dem Wagen folgten, fielen besonders die beiden russischen Geistlichen im Ornat und ein lutherischer Prediger durch ihre merkbare Aufregung auf. Die Verurtheilten hatten nach den Worten der Geistlichen mit einem gewissen wilden Grimm jeden letzten geistlichen Trost zurückgewiesen. Dieses Benehmen der Verurtheilten hatte besonders auf einen Geistlichen einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Derselbe bekreuzigte sich stets mit zitternder Hand, war bleich und konnte kaum sprechen. Langsam, von einer tiefen Stille begleitet, bewegte sich der Wagen unter fast geräuschlosem Auftreten der Pferde weiter fort. Wenn man die Gesichter der im Wagen sitzenden verurtheilten Verbrecher beobachtete, so konnte man bemerken, daß dieselben mit angestrengter Aufmerksamkeit in die Richtung schauten, nach welcher sich der Zug bewegte. Bald stellte sich denn auch denselben der Anblick der drei verhängnißvollen Galgen dar, welche auf einer ziemlich großen Erhöhung errichtet waren. Der Hinrichtungsplatz lag etwa eine Werst rechts vom Gefängniß und dem Hippodrom entfernt und war von vier Seiten mit Infanterie und Kavallerie umgeben. Hinter diesem Quarré auf einer ziemlichen Anhöhe hatte sich eine große Menschenmenge versammelt, welche die Ausführung der Exekution vollkommen deutlich sehen konnte. Der Wagen hielt an, und unterstützt von je zwei Gefängnißwärtern verließen die Verbrecher einzeln denselben. Die Gesichter der Verbrecher waren auffallend bleich und zeigten nur Furcht vor der ihnen bevorstehenden Strafe, äußerten keinen Widerstand, machten keinen Versuch, irgend eine Erklärung abzugeben und beobachteten Stillschweigen. Nachdem die Verurtheilten den Wagen verlassen hatten, wurde ihnen die Arrestantenkleidung abgenommen, worauf der Henker denselben lange weiße Gewänder mit Kapuzen überwarf. Bei allgemeiner, von keiner Seite unterbrochener Stille begann sodann die Verlesung des Urtheils.

Nach Verlesung desselben erfolgte das Kommando, die Strafe in Ausführung zu bringen und den Verurtheilten wurde gestattet, sich von einander zu verabschieden; sie küßten sich und überlieferten sich sodann den Händen des Henkers. Dieser bedeckte ihnen den Kopf mit der weißen Kapuze, band ihnen die Hände und führte sie einzeln unter den Galgen. Den Anfang machte der sich Antonow nennende Unbekannte; er schwankte und bedurfte der Unterstützung des Henkers. Als er neun Stufen emporgestiegen war, wurde ihm die verhängnißvolle Schlinge um den Hals gelegt, das Brett wurde fortgezogen und — einer der Angeklagten hatte seine Strafe erlitten. Am zweiten Galgen erlitt Brandtner, am dritten Ossinskij die gleiche Strafe. Die Hinrichtung hatte 7—8 Minuten in Anspruch genommen. Die Hingerichteten blieben noch etwa ½ Stunde am Galgen hängen und wurden dann unter dem Galgen eingescharrt.

Provinzielles.

Stettin, 6. Juni. Es wird darüber geklagt, daß, während alle Hausbesitzer der bestehenden Polizeiverordnung gemäß die Straßenfront ihrer Häuser besprengen müssen, die Stadt die an den ihr gehörigen Turnplatz in Grünhof grenzenden Theile der Deutschen resp. Blücherstraße nicht ordnungsmäßig besprengen läßt, und daß in Folge dessen daselbst bei einigermaßen starkem Winde ein kaum erträglicher Staub herrscht.

— Wie die „Starg. Ztg." aus zuverlässiger Quelle zum Morde des Försters Hintze erfährt, ist nunmehr auch der Hehler, bei dem die Wilddiebe das erlegte Wild unterbrachten, in der Person des Händlers Christoph in Freienwalde in Pommern ermittelt, verhaftet und vorläufig nach Jacobshagen an das dortige Gericht übergeführt worden.

— In Altona wird am 13. d. M. mit einer Seesteuermannsprüfung begonnen werden.

— Unter die Strafbestimmungen der Feldpolizeiordnung gegen die Entwendung von auf den Aeckern befindlichen Feldfrüchten oder anderen Bodenerzeugnissen fällt, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 21. Mai, nicht die Entwendung von Saatfrüchten.

— Auf dem Bräunlich'schen Grundstücke in Gotzlow — Restaurant Succow — wird am nächsten Sonntag ein Frühkonzert gegeben. Beginn desselben 6½ Uhr. Die Dampfer werden deshalb schon von 6 Uhr ab von Stettin abfahren. Finden die Konzerte Anklang, so dürften dieselben wahrscheinlich alle Sonntage stattfinden.

Stralsund, 3. Juni. Am 26. v. M. spielten mehrere Kinder in der Franken-Vorstadt und belustigten sich dabei auch mit Armbrustschießen, wobei es einem 6jährigen Knaben passirte, daß er einem anderen 14jährigen Knaben den Pfeil in das rechte Auge schoß, wodurch das Auge auslief. Der nun auf diesem Auge blinde Knabe befindet sich jetzt zur Heilung in der Klinik zu Greifswald, da man auch für das andere Auge fürchtet.

Loitz, 4. Juni. Am Sonntag wurde in der Versammlung des Krieger-Vereins über die Feier des 11. Juni, dem Tage der goldenen Hochzeit des hohen Kaiserpaares, verhandelt. In Berücksichtigung der schlechten Zeitverhältnisse und des langen Winters, welcher vielen Mitgliedern dauernd den sonstigen Verdienst entzogen, und in Hinsicht auf die nicht günstige Lage der Vereins-Kasse wurde die Veranstaltung einer Feier des Tages abgelehnt.

Vermischtes.

— „240 M. für Fütterung und Pflege eines Bären", lautet eine Position des Staatshaushalts-Etats für das Fürstenthum Anhalt. In dem alten Schloßgraben zu Bernburg, der von Alters her den Namen „Bärgraben" führt, wird nämlich in einem besonderen Zwinger ein lebendiger Bär gehalten, dessen Kosten bisher die Fideikommißkasse des herzoglichen Hauses getragen, die aber mit dem Uebergang des Schlosses in das Eigenthum des Landes auf die Staatskasse haben übernommen werden müssen. So kommt das Landesbudget zu jener seltsamen Position, die in Deutschland einzig in ihrer Art ist und im Auslande nur wohl im Kanton Bern sich noch findet. Wie man der „Magdeburger Zeitung" schreibt, ist der Bär bekanntlich das Wappenthier der askanischen Fürsten, und die Stadt Berlin ehrt das Andenken des größten unter ihnen, als ihres Gründers, noch heute, indem sie in ihrem Stadtwappen gleichfalls einen Bären führt. Und mit diesem großen Fürsten, mit Albrecht dem Bären, ist auch die Geschichte des Bernburger Schlosses verwebt. Urkundlich wird seiner zum ersten Male im Jahre 1138 gedacht, wo Eilika, die Mutter Albrecht des Bären, das Schloß im Besitz hatte. Den Namen „Bernburg" darf man daher auch nicht etwa von dem Worte „Bär" ableiten, denn Eilika stammte aus Billungen'schem Geschlechte, man wird vielmehr annehmen dürfen, daß ein Bernhard von Billungen das Schloß gegründet und ihm seinen Namen gegeben hat. Der Zufall hat es gewollt, daß ein Nachkomme aus Billungen'schem Geschlechte mütterlicherseits mit dem Beinamen des Bären die Bernburg ererbt hat, und auf diese Weise mag die häufige Bezeichnung „Bärenburg" entstanden sein. Dennoch hat aber die Haltung des Bären in dem uralten askanischen Fürstenschlosse ihre historische Bedeutung, und in der heutigen Zeit, wo mit dem erstarkten Nationalbewußtsein auch die Liebe zur Heimath so rege geworden, wird man es nicht mißbilligen dürfen, wenn der Staat die geringen Kosten für den Bären weiter trägt, auf dessen Erhaltung die Bernburger Bürger eben so viel Werth legen, wie die Schweizer Bürger der Stadt Bern auf ihren Bärenzwinger.

— In der wieder zusammengetretenen Zollkommission des Reichstags gab es gestern eine überaus heitere Scene. Herr Moufang, der Dom-Kapitular von Mainz, war Berichterstatter über den Artikel: „Leinen und leinene Waaren." Man denke — ein Dom-Kapitular über Leinen-Zoll-Angelegenheiten! Und in seinem Speech ließ sich der würdige Herr wie folgt vernehmen: „Meine Herren, ehe ich diesen schwarzen Rock angezogen, habe ich mich auch sehr lebhaft für weißes Linnen interessirt" . . . . . . Schallendes Gelächter, das dieses Mal friedfertig Schutzzöllner und Freihändler vereinte . . . .

— In dem Mutterhaus zu Kaiserswerth sind täglich über 500, in den Töchterhäusern täglich 700 bis 800, zusammen also täglich gegen 1300 Personen aus der Anstaltskasse zu versorgen. Dabei betragen die Kapitalschulden 195,025 M., während das ganze Vermögen in rund 76 Hektar Land 61,500 M. Stiftungs-Kapitalien besteht, welche einen jährlichen Zins von 2136 Mark bringen. Alle übrigen Ausgaben für die täglich zu versorgenden 1300 Personen müssen theils durch freie Gaben der Liebe, theils durch den Erlös der Pflegegelder und des Kaiserswerther Buchhandels gedeckt werden.

Diese kurze Darstellung wird auch unsere Leser zu einer thätigen Liebe für die weitverzweigte Arbeit der Kaiserswerther Diakonissen-Anstalt zweifelsohne erwärmen.

Wenn in unserer Provinz selbst heute auch keine Kaiserswerther Diakonissen mehr arbeiten, so muß doch erwähnt werden, daß die ersten vorstehenden Diakonissen unserer beiden Mutterhäuser in Stettin und Neu-Torney Kaiserswerther Schwestern gewesen sind. Eine ganze Reihe junger Mädchen, welche jährlich aus unserer Provinz nach Berlin wandern, finden dort bei den Kaiserswerther Diakonissen in deren Mägdeherberge und Mägde-Bildungsschule auf Marthashof mütterliche Pflegerinnen und Hüterinnen, während gar manche andere, welche in Berlin auf Irrwege gerathen, in der neuen Charité von Kaiserswertherinnen an Leib und Seele gepflegt und auf den rechten Weg hingewiesen werden.

— Briefaufschrifts-Poesie. In Cottbus ging, wie der „Deutschen Verkehrs-Zeitung" berichtet wird, dieser Tage beim dortigen Postamt ein Schreiben aus Neu-Ruppin ein, dessen Umschlag auf der Aufschriftsseite folgende Adresse trug:

„An meinen Freund lieb, treu und brav
Herrn Bernhard Köhler, Lithograph,
Zwar Straß' und Nummer weiß ich nicht,
Doch find't die Post ihn sicherlich,
Wenn hier ausdrücklich wird betont,
Daß er in der Stadt Cottbus wohnt
Schon zwanzig Jahr' und länger noch,
Da kennt fast jedes Kind ihn doch."

Auf der Rückseite des Umschlages stand zur Bezeichnung der Person des Absenders zu lesen:

„Der diesen Brief hat abgesandt
Wird Carl Eduard Schultz genannt.
Er wohnt in der Heinrichsstraße
35, gleichermaaße
Ist er zu finden in Ruppin
In E. Buchbinder's Officin."

Der Brief ist richtig in die Hände des Adressaten gelangt.

— Aus Zempelburg wird geschrieben: Vor ein paar Jahren folgte die Tochter eines Besitzers aus unserer nächsten Umgebung, die sich von ihrem leichtlebigen Ehemann hatte scheiden lassen, dem Winke und Wunsche ihrer Anverwandten in der Nähe von Californien und ging nach Amerika. Dort verheirathete sie sich wieder. Aus den Korrespondenzen, welche sie an ihre Familie hierher gesandt, ging hervor, daß sie drüben sehr glücklich lebte. Dieser Tage erhielten nun die diesseitigen Verwandten die Trauerbotschaft, daß der erste Ehemann, welcher die Adresse der von ihm geschiedenen Frau erfahren, derselben nachgefahren war und, nachdem er wiederholt in deren Besitzungen sich hatte blicken lassen und mit Gewalt daraus entfernt worden war, schließlich doch eine Gelegenheit abzulauern vermochte, bei welcher er seiner ehemaligen Gattin zwei Kugeln durch die Brust jagte. Leider ist der Verbrecher entkommen.

— Ein Mittel, welches die Bleiche gelb gewordener Wäsche an Licht und Luft in hohem Grade unterstützt und in keiner Weise zerstörend auf das Zeug einwirkt, wenn man Rasenbleiche nicht haben kann, ist das Terpentinöl. Im Lichte nämlich ist das Terpentinöl im Stande, den Sauerstoff der Luft in Ozon zu verwandeln, welcher letztere eine stark bleichende Eigenschaft hat; ja, man hat starke Gründe, anzunehmen, daß die ganze Rasenbleiche auf die Gegenwart des Ozons zu begründen sei. Wird nun dem letzten Spülwasser, welches die Wäsche passirt, etwas Terpentinöl zugesetzt, so hängt sich ein wenig des letzteren an die Fasern des Zeugs, und es findet beim Trocknen des letzteren zugleich ein ziemlich energisches Bleichen statt. Um das Terpentinöl passend auf das Zeug zu bringen, muß dasselbe sehr genau unter das Wasser gemischt werden; man vermengt zu diesem Zwecke in einem Glase 1 Theil Terpentinöl und 3 Theile starken Spiritus mit einander. Auf einen Eimer Wasser genügt ein Eßlöffel voll dieser Mischung. Die Wäsche wird hierin eingeweicht, gut ausgerungen und zum Trocknen an die freie Luft gehängt. Das Zeug ist nach dem Trocknen gebleicht und riecht nicht im Geringsten nach Terpentinöl, wenn dasselbe rektifizirt und nicht im Uebermaße angewendet wurde.

— Südaustralien ist voller Freude über die mittels tiefer artesischer Brunnen gelungene Auffindung von Wasser in der dürrsten Gegend der Kolonie. In der durch ihre Dürre berüchtigten großen Kurnamona-Ebene südlich von Lake Frome sind die Squatter Sanders, James u. Komp. in der Tiefe von bezw. 230, 304 und 371 Fuß auf so reichliches Wasser gestoßen, daß diese drei artesischen Brunnen jetzt täglich bezw. 12,000, 30,000 und 10,000 Gallonen Wasser liefern. In Folge dieser wichtigen Entdeckung hat die südaustralische Regierung Mitte Januar 1879 den Professor Taate nach Fowlers Bay abgeschickt, damit er von dort aus das nördlich von der großen australischen Bucht liegende wasserlose, aber zum Theil gut begraste Areal bis zur ungefähren Höhe von 30 Grad südlicher Breite bereise und Bohrversuche anstelle. Sollten weitere günstige Erfolge erzielt werden, so würden sich die Schäfereien des australischen Kontinents, welche jetzt schon über 44 Millionen Schafe zählen, bald verdoppeln. Man sieht in Australien mit ungewöhnlicher Spannung dem Ausgang entgegen.

Telegraphische Depeschen.

München, 5. Juni. Die Delegirtenkonferenz der deutschen Gewerbekammern erklärte sich in ihrer heutigen Schlußsitzung mit allen gegen 2 Stimmen für die Einführung der obligatorischen Lehrlingsprüfung und für die Einführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter, selbst für diejenigen, die das 21. Jahr bereits überschritten haben; ferner für die Beschränkung der Schankwirthskonzession nach dem Gesichtspunkte des Bedürfnisses. Der Hamburger Antrag wegen Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit wurde zurückgewiesen. Als nächster Vorort ist Stuttgart gewählt.

Wien, 5. Juni. General Stolypin verabschiedete sich von den Bulgaren in Philippopel, indem er ihnen zurief: „Junge bulgarische Offiziere! Indem ich Euch verlasse, wünsche ich Euch, daß Ihr auf der Höhe Eurer Brüder stehet, die sich bei Schipka ausgezeichnet haben. Dienet eifrig Eurem Vaterlande und erinnert Euch, daß es sich nicht auf die Grenzen eines Bulgariens beschränkt, sondern alles umfaßt, was slavisch ist, nur ein einziges Haupt hat: das ist Se. Majestät der Kaiser Alexander."

Wien, 5. Juni. Die „Politische Korresp." meldet:

Aus Philippopel von heute: Das neu ernannte Regierungsdirektorium hat sich bis jetzt vorzugsweise mit den Angelegenheiten der Miliz beschäftigt; die vom russischen Gouvernement für die Miliz bisher verwendeten Beträge wurden dabei von demselben als zu hoch befunden, so daß das Direktorium beabsichtigt, den Präsenzstand der Miliz zunächst bedeutend zu reduziren. Der bulgarische Exarch mit den Notablen stattete gestern dem französischen Delegirten, Baron Ring, einen Besuch ab und versicherte denselben seiner Dankbarkeit gegen Frankreich wegen der von diesem bewiesenen werkthätigen Sympathien.

Aus Athen von heute: Der Konflikt mit der Pforte wegen der letzten Vorfälle an der Grenze ist beigelegt worden.

Paris, 5. Juni. Nach weiteren aus Algier eingegangenen Nachrichten sind die in der Provinz Constantine ausgebrochenen Unruhen unerheblich und beschränken sich auf einen zwischen dem Stamm Ouled Daoud und dem Stamm Ouled Bousliman ausgebrochenen Streit.

Paris, 5. Juni. Präsident Grevy hat heute noch ein weiteres und letztes Dekret in Betreff derjenigen Theilnehmer an dem Kommuneaufstande unterzeichnet, welche auf Grund des Amnestiegesetzes begnadigt werden. Blanqui befindet sich nicht unter den im Dekrete Genannten, sondern dürfte erst nach dem 5. Juni begnadigt werden. Die nach diesem Zeitpunkte eintretenden Begnadigungen haben nicht die Wirkungen derjenigen Begnadigungen, die in Gemäßheit des Amnestiegesetzes erfolgen.

Versailles, 5. Juni. Der Deputirtenkammer wurde vom Handelsminister heute ein Gesetzentwurf betr. die Verlängerung der bestehenden Handelsverträge auf 6 Monate vorgelegt.

Rom, 5. Juni. Prinz Battenberg wird zum 17. d. hier erwartet.

Kardinal Newman ist genesen und nach England abgereist. Der Kriegsminister eilte nach Norditalien zur Inspizirung der Ueberschwemmung.

Die Nachrichten vom Aetna sind heut widersprechend. Die Zerstörung Randurzos und Linguaglossas wird gemeldet und gleichzeitig dementirt. Drei große Landsitze wurden verschüttet. Die neuen Krater haben sich zu einem großen Schlund vereinigt. Die Regierung delegirte die Professoren Blaserna, Gemellaro und Silvestri zur wissenschaftlichen Beobachtung des Ausbruchs des Aetnas ab. Minister Depretis verlangt in der Kammer eine halbe Millon Lire für die durch den Aetna-Ausbruch und die Ueberschwemmung Beschädigten. Der König gab 10,000 Lire aus der Privatschatulle.

Florenz, 5. Juni. In dem wegen Werfens von Orsinibomben vor dem hiesigen Schwurgerichtshofe geführten Prozeß wurden ein Angeklagter zu lebenslänglicher Strafarbeitshausstrafe, zwei Angeklagte zu 20jährigem Gefängniß, vier Angeklagte zu 19jährigem Gefängniß verurtheilt. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen.

Petersburg, 5. Juni. Das „Journal de St. Petersbourg" schreibt, in kompetenten Kreisen werde eine Ueberzeichnung der neuen inneren Anleihe als sicher angenommen. Schon gestern seien bei hiesigen Bankhäusern bedeutende Aufträge aus dem Inlande und aus dem Auslande und zwar mit Vorausbezahlung eingelaufen, welche bewiesen, daß das Ausland auf den russischen Kredit Vertrauen setze und zu der gesicherten allmäligen Koursbesserung Zutrauen hege. Das Blatt weist ferner nach, daß von der zweiten Orientanleihe mehr als ein Drittel zur Verminderung der schwebenden Schuld verwendet worden ist, und daß die Anleihe außerdem zur Verminderung der Emission und Zirkulation von Papiergeld gedient hat. Man könne mit Sicherheit darauf rechnen, daß die neue Anleihe in noch weit größerem Maße demselben Zwecke dienen solle. Die neue Anleihe erscheine demnach als ein neuer Schritt zur Konsolidirung der durch den Krieg geschaffenen schwebenden Schuld.

Washington, 5. Juni. Schatzsekretär Sherman macht amtlich bekannt, daß die Operationen zur Konsolidirung der Staatsschuld am 31. Juli d. J. aufhören werden, sobald dieselben zur Wirkung gehabt haben, daß die Nationalschuld von dem Betrage von 2381 Millionen, den dieselbe im Jahre 1865 hatte, auf die Summe von 1797 Millionen herabgemindert worden ist. Die Jahreszinsen auf die Staatsschuld werden dann von 151 Millionen auf 84 Millionen zurückgeführt sein. — Die demokratische Konvention von Ohio hat eine Resolution angenommen, welche Schutz für die Rechte aller naturalisirten, im Auslande sich aufhaltenden amerikanischen Bürger verlangt.